



Hinweise:

Das Leistungskonzept ist einzureichen vom:

- Bieter bzw. bevollmächtigten Vertreter der Bewerber-/Bietergemeinschaft

Im Teilnahmewettbewerb
(1. Stufe des Verfahrens)
nur zur Information, daher:
→ nicht auszufüllen
→ nicht einzureichen

Angebote, die das geforderte Leistungskonzept nicht enthalten, werden zwingend ausgeschlossen.

Hinsichtlich der Bewertung wird verwiesen auf:

- die Vergabeunterlage **2_A_01** (Angebotsbedingungen) im Allgemeinen
 - die dortige Ziffer 12, was die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung anbelangt sowie
 - die dortige Ziffer 12.2, was das Zuschlagskriterium 2 (Leistungskonzept anbelangt).

Hinweis zur Präsentation des Leistungskonzepts:

- Die Präsentation dient ausschließlich der Erläuterung, Vertiefung und Veranschaulichung des schriftlich eingereichten Leistungskonzepts.
- Zur Veranschaulichung der Präsentation können ergänzende Medien (z. B. Präsentationsfolien) verwendet werden, die nicht Bestandteil des schriftlichen Angebots sind. Der Auftraggeber behält sich vor, die verwendeten Präsentationsunterlagen im Anschluss an den Termin zur Dokumentation anzufordern und zu den Vergabeakten zu nehmen.
- Bewertet werden nur solche Inhalte, die im schriftlichen Konzept bereits angelegt sind und in der Präsentation nachvollziehbar erläutert oder konsistent vertieft werden. Eine inhaltliche Änderung, Ergänzung oder Nachbesserung des Angebots durch die Präsentation ist unzulässig. Unberührt hiervon bleibt eine etwaige, dem Präsentationstermin nachgelagerte Verhandlungsrunde (vgl. Ziffer 9.1.4 der Angebotsbedingungen **2_A_01**), in deren Rahmen inhaltliche Anpassungen des Konzepts ausdrücklich zulässig sind.

Name des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft:

Deckblatt

Leistungskonzept

- Bitte fügen Sie Ihr Leistungskonzept bei.
- Nutzen Sie bitte dieses Deckblatt, um die Auswertung der Angebote zu erleichtern.